

Anselm von Havelberg

Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts

I. QUELLEN.

- ANSELM VON HAVELBERG, *Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium*, PL 188 col. 1117-1140. *Dialogorum libri III*, PL 188 col. 1139-1248. *Tractatus domini Anselmi Havelbergensis episcopi de ordine pronuntiandae letaniae ad Fridericum Magdeburgensem archiepiscopum*. Ed. WINTER, *Zur Gesch. d. Bischofs Anselm v. Havelberg*, in : ZfKg 5 1882, S. 138-155 (Text S. 144 ff.).
- *Briefe*, *Bibl. rer. Germ. I* (monum. Corbejens.), Anselm als Verfasser : Nr. 158, 221 ; an Anselm gerichtet : Nr. 121, 122, 159, 211.
- *Urkunden*, RIEDEL, *Cod. diplom. Brandenb.*, Hauptt. I, Bd. 3, S. 82.
- *Schenkungsbestätigungen*, *Regesta Chartarum Italiae* (*Regesto della Chiesa di Ravenna* — le carte dell'archivio Estense, ed. V. FEDERICI e G. BUZZI I, Ravenna 1911).
- (*Liber de ordine canonicorum*, PL 188 col. 1093-1118 ; Anselm ist nicht der Verfasser).
- ARNO VON REICHERSBERG, *Scutum canonicorum*, PL 194 col. 1489-1528.
- BERNHARD VON CLAIRVAUX, *Sancti Bernardi abbatis Clarae-Vallis Vita et res gestae libris septem comprehensae*, PL 185 col. 226.
- BOTO VON PRÜFENING (fälschl. Potho Prumiensis), *De statu domus Dei*, *MaxBibl.* 21 p. 489 ff.
- CANIVEZ, *Statuta capitulorum Ordinis Cisterciensis*. T. I-VIII, Louvain 1933-1941.
- Dialogus inter cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis*, E. MARTÈNE - U. DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum V*, Paris 1717, p. 1568-1654.
- GERHOH VON REICHERSBERG, *Liber epistolaris seu dialogus ad Innocentium II. Pont. Max.* (inter clericum saecularem et regularem quid inter utrosque distet). PL 194 col. 1375-1426.

- *De Aedificio Dei, seu de studio et cura disciplinae Ecclesiasticae*.
PL 194 col. 1187-1336.
- HIERONYMUS, *Contra Vigilantium liber unus*, PL 23 col. 339-352.
- HONORIUS AUGUSTODUNENSIS, *Quod monachis liceat predicare*, ed.
ENDRES, *Honor. Augustodun.*
- (HUGO VON AMIENS ?), *Reprehensio libelli abbatis Clarae-Vallis*, ed.
A. WILMART, *RevBén* 46, 1934, pp. 296-344.
- HRABANUS MAURUS, *De institutione clericorum*, ed. A. KNÖPFER,
Mn. 1900.
- NIKOLAOS VON METHONE, Πρὸς τοὺς Λατίνους περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος
(Simonides, Ορθοδοξῶν Ἑλλήνων θεολογικαὶ γράφαι τεσσάραι,
London 1859).
- OTTO VON FREISING, *Otonis et Rahevini Gesta Friderici*, G. WAITZ,
ed. 3 curavit B. DE SIMSON, MG D I Scr. rer. Germ. 46.
- PETRUS DAMIANI, *Opusculum* 28, *Apologeticus monachorum adversus
canonicos*, PL 145 col. 513.
- PETRUS VON MONTE CASSINO, *Chronica monasterii Casinensis*, MG
A I SS XVII, p. 551-844.
- Die Reinhardsbrunner Briefsammlung*, ed. F. PEECK, MG Epist.
sel. V., Weimar 1952.
- RUPERT VON DEUTZ, *Super quaedam Capitula Regulae divi Bene-
dicti Abbatis* l. IV, PL 170 col. 477-538.
- *De vita vere apostolica, Dialogorum libri V* (auctore ut videtur
Ruperto abbate Tuitiensi), PL 170 col. 609-664 (vgl. Hauck IV
335, Anm. 2).
- Altercatio monachi et clerici, quod liceat monacho praedicare*, PL
170, col. 537-542.
- TAJO VON SARAGOSSA, *Sententiarum libri V*, PL 80 col. 727-990.
- ULRICH VON STEINFELD, *Eine Briefsammlung aus dem 12. Jahrhundert*,
ed. F. W. E. ROTH, *Z. d. Aachener Gesch. Ver.* XVIII 1896.

II. LITERATURVERZEICHNIS.

- D'ACHERY L., *Spicilegium sive collectio veterum scriptorum* I.,
p. 161-207, Paris 1727.
- AMORT E., *Vetus disciplina canonicorum regularium*, Venedig 1747,
II, p. 1048-1065.
- ARBUSOW L., *Colores rhetorici. Eine Auswahl rhetorischer Figuren
und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Uebungen
an mittelalterlichen Texten*, Götting. 1948.
- BERNHARDI W., *Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen
Geschichte)*, Lpz. 1879.
- *Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte)*, Lpz. 1883.
- BUTLER C., *Benediktinisches Mönchtum, Studien über benedikti-
nisches Leben und die Regel St. Benedikts, autorisierte deutsche
Uebersetzung*, St. Ottilien 1929.
- DEMPF A., *Sacrum Imperium. Geschichte der Staatsphilosophie des
Mittelalters und der politischen Renaissance*, Mn.-Bln. 1929.

- DEUTSCH S. M., *Anselm von Havelberg*, HAUCKS RE I 570 f., Lpz. 1896.
- DICKINSON J. C., *The Origines of the Austin Canons and their Introduction into England*, London 1950.
- DMITREWSKI, *Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert*, in : *Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch.* 53, Bln.-Lpz. 1913.
- DOMBROWSKI E., *Anselm von Havelberg*, Diss. Königsberg 1880.
- DRÄSEKE J., *Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz*, in : *ZfKg* 21 1901, S. 160-185.
- ENDRES A., *Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert*, Kempt.-Mn. 1906.
- FABRICIUS J. A., *Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis*, 6 Bde., letzter Neudruck, Florenz 1858 f.
- FEINE H. E., *Kirchliche Rechtsgeschichte auf der Grundlage des Kirchenrechtes von Ulrich STUTZ*, Bd. 1 *Die katholische Kirche*, 2. Aufl.
- FICHTENAU H., *Askese und Laster*, Wien 1948.
- FINKE H., *Die Lehre Anselms von Havelberg über den Ausgang des Heiligen Geistes in seinen Unionsgesprächen mit den Griechen (Pontificium Collegium Germanicum Hungaricum LI)*, Rom 1942.
- FITZTHUM M., *Christologie der Prämonstratenser im 12. Jahrhundert*, Plan bei Marienbad 1939.
- FRIEDBERG E., *Corpus juris canonici* I, Lpz. 1879.
- GEYER B., *Die patristische und scholastische Philosophie* (F. UEBERWEGS, *Grundriss d. Gesch. d. Philosophie* 2), 12. Aufl. Tüb. 1951 (Unveränderter Neudruck der völlig neubearbeiteten 11. Aufl., Bln. 1927).
- GIESEBRECHT W., *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 4, Lpz. 1877.
- GRABMANN M., *Die Geschichte der scholastischen Methode*, 2 Bde., Freibg. Br. 1909/11.
- GRASSL F., *Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart*, in : *Anal. Praem.* 10 1934.
- GRUNDMANN H., *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtliche Grundlage der Deutschen Mystik*, Hist. Stud. 267, Bln. 1935.
- HADDAN A. W. - STUBBS W., *Councils and Eccles. Documents relating to Great Britain and Ireland*, 3 Bde., Oxford 1890.
- HAMPE K., *Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes 900/1250*.
- HAUCK A., *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 3, 6. unveränderte Auflage, Lpz. 1952, Bd. 4, 6. unveränderte Auflage, Lpz. 1953.
- HEER F., *Die Tragödie des Heiligen Reiches*, Stg. 1952.

- HEFELE C. J. v., *Conciliengeschichte*. Nach den Quelle bearbeitet. 5. Bd., 2. Aufl., Freibg. Br. 1886.
- ANSELM VON HAVELBERG (*Wetzer und Weltes Kirchenlexikon* I 897 f.), Freibg. Br. 1882.
- HEIJMAN H., o. Praem., *Untersuchungen über die Prämonstratenser Gewohnheiten* : An. Praem. II, 1926 - IV, 1928.
- HEIMBUCHER M., *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 2 Bde., Paderborn 1933/34.
- HÉLYOT H., *Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières de l'un et d'autre sexe, qui ont été établies jusqu'à présent*, Paris 1714-1719. Dte. Uebersetzung Lpz. 1753-56. Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht. Aus dem Französischen übersetzt, Frankfurt 1830 ff.
- HERGENRÖTHER J., *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*. Neu bearb. v. J. P. KIRSCH, 2 Bde., 6. Aufl. in 4 Bden. 1924/25.
- HOFMEISTER Ph., *Der Uebertritt in eine andere religiöse Gemeinschaft*, in : *Arch. für. kath. Kirchenrecht* 108, 1928, S. 419-481. Nachtrag *AKKr* 109 1929, S. 592 ff.
- HÜMPFNER, *Archivum et bibliotheca Cistercii et quatuor primarum filiarum ejus*, in : *Analecta sacri ordinis Cist.*, II 1946, p. 119.
- JACOB K., *Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter* (bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), 1. u. 2. Bd., 4. Aufl., Bln. 1949.
- JANICKE K., *Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe* I, Lpz. 1896.
- KERNAU E., *Ein dialogus duorum monachorum*, Diss. Wien 1941.
- KRATZ W., *Der Armutsgedanke im Enttäusserungsplan Papst Paschalis II.*, Diss. 1933.
- LANDGRAF A. M., *Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik unter dem Gesichtspunkt der Schulbildung*, Regensburg. 1948.
- LAPPENBERG J. M., *Hamburger Urkundenbuch* I (-1300), Anstat. Reprod. m. Nachtrag, Hambg. 1907.
- LAUERER H., *Die theologischen Anschauungen des Bischofs Anselm von Havelberg* (gest. 1158) *auf Grund der kritisch gesichteten Quellen dargestellt*, Diss. Erlangen 1911.
- LEWISON W., *Eine angebliche Urkunde Papst Gelasius' II. für die Regularkanoniker*, in : *ZSavkan* VIII, Weimar 1918, S. 27-43.
- LUDEWIG P. de, *Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac monumentorum*, Frankfurt-Lpz. 1727.
- LÜTGE F., *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ein Ueberblick*, Bln.-Göttg.-Heidelbg. 1952.
- MANITIUS M., *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 3 Bde., München 1911-1931.
- MANSI J. D., *Sanctorum Conciliorum... collectio nova*.
- MARTÈNE E. - DURAND U., *Thesaurus novus anecdotorum*, Bd. 5, Paris 1717.

- *Veterum Scriptorum et Monumentorum... amplissima collectio*, Bd. 2, S. 325 f., Paris 1725.
- MAYER H. S., *Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation*, 4 Bde., Beuron/Hohenzollern 1929-1936.
- MEYER W., *Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abälard*, in : *Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Gött. phil.-hist. Kl.* 1898, S. 397-468.
- NEUSS W., *Die katholische Kirche im Wandel der Zeiten und Völker*, 2 Bde., *Die Kirche des Mittelalters*, 2. Aufl., Bonn 1950.
- OHNSORGE W., *Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter*, Hildesheim 1947.
- ODIN C., *Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis* II, p. 1428, Lpz. 1722.
- PFÄNDNER K., *Ein Brief des Prämonstratenserbischofs Anselm von Havelberg*, in : *Anal. Praem.* 7 1931, S. 97-107.
- POSCHMANN B., *Die abendländische Kirchenbusse im frühen Mittelalter*, in : *Bresl. Stud. z. hist. Theol.* XVI, Breslau 1930.
- PRANTL, *Geschichte der Logik des Abendlandes*, 4 Bde., Lpz. 1885 (Neudruck 1927).
- PREUSS J., *Johannes in den Jahrhunderten*, Gütersloh 1939.
- REUTER H., *Die Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter*, 2 Bde., Bln. 1875-1877.
- ROTH F., *Die Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert*, in : *Zsch. d. Aachener Gesch. vereins* 18, Aachen 1896, S. 242-311.
- SCHÄFER K. H., *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter* (KrA 3), Stg. 1903.
- SCHMIDT G., *Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt*, I Halle/S. 1883.
- SCHMIDT J., *Des Basilios aus Achrida, Erzbischofs von Thessalonich, bisher unedierte Dialoge. Ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Schismas* (Veröffentl. aus d. kirchenhist. Sem. 7), Mn. 1901.
- SCHREIBER G., *Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts*, I u. II in : *Anal. Praem.* 16 1940, S. 41-107, III in : *Anal. Praem.* 17 1941, S. 5-33.
- *Anselm von Havelberg und die Ostkirche*, in : *ZfKg* 60 1942, S. 354-411.
- *Studien über Anselm von Havelberg*, in : *Anal. Praem.* 18 1942, S. 5-90.
- *Gemeinschaften des Mittelalters*, Münster 1948.
- SEIDLMAYER M., *Das Mittelalter. Umrisse und Ergebnisse des Zeitalters*. Regensburg 1948.
- SIMONSFELD H., *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.*, Lpz. 1908.
- SPIECKER C. W., *Das Leben und Wirken des Bischofs Anselm von Havelberg*, in : *Illgens ZfTh* 10, S. 3-94, Dillingen 1840.

- SPÖRL J., *Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewusstseins*, in : *HJhb* 50 1930, S. 297-341, u. S. 498-524.
- *Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauungen*, Mn. 1935, S. 18-31.
- STORM J., *Untersuchungen zum Dialogus duorum monachorum Cluniacensis et Cisterciensis. Beitrag zum Jahresbericht des Städtischen Gymnasiums*. Bocholt, 1926.
- TRÖLTSCHE E., *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Tüb. 1912.
- WALTER H., *Die benediktinische Diskretio (Benedictus. Der Vater des Abendlandes, Festschr. d. Erzabtei St. Ottilien z. 1400. Todesjahr, S. 147-197)*, Mn. 1947.
- WATKIN W., *A Dialog between a Clunian and a Cistercian*, in : *The Journal of theological Studies* 31, S. 164 ff. 1930.
- WENTZ G., *Havelberg, Jerichow und Broda. Probleme der märkischen Kirchengeschichte und Beiträge zu ihrer Lösung (Festschr. f. A. Brackmann, S. 324-346)*, Weimar 1931.
- *Das Bistum Havelberg (Germania Sacra I 2, S. 33-40)*, Bln.-Lpz. 1933.
- WERMINGHOFF A., *Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I*, Hann.-Lpz. 1905.
- WILL C., *Ueber die Person Anselms, des Verfassers der Vita Adalberti II., archiepiscopi Moguntini*, in : *Forsch. z. dten. Gesch.* 11, S. 623-630, Gött. 1871.
- WILMART A., *Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de S. Bernard*, in : *RevBén* 46 1934, S. 296-344.
- WINTER F., *Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland*, Bln. 1865.
- *Zur Geschichte des Bischofs Anselm von Havelberg*, in : *ZfKg* V 1882, S. 135-155.
- ZATSCHKE H., *Wibald von Stablo, Studien zur Geschichte der Reichskanzler und Reichspolitik unter den älteren Staufern*, in : *MOIG Erg.* Bd. X, H. 2, Innsbruck 1928.

1. Anselm und sein Werk

Anselm von Havelberg ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts und — trotz mancher ernsthaften Bemühungen der Forschung eines ihrer Stiefkinder geblieben¹⁾. Er ist in seinem bewegten, von Erfolgen und Misserfolgen, von schwerem Leid und grossen Ehrungen erfüllten Leben durch viele Räume des an inneren und äusseren Spannungen so reichen 12. Jahrhunderts

¹⁾ Vgl. auch G. SCHREIBER, *Prämonstratenserkultur*, II, 16, S. 90.

hindurchgegangen und war überall, sei es in der Kanzlei des Reiches, bei seinen Missionen an den oströmischen Kaiserhof, beim grossen Wendenkreuzzug, an entscheidender, führender Stelle tätig. Diese Weite seines Lebens konnte aber die seit zweienhalb Jahrhunderten von den verschiedensten Seiten her ansetzende Wissenschaft nur bis zur Erarbeitung eines verhältnismässig umfangreichen und geschlossenen Itinerars rechtfertigen. Etwas anderes aber hat zu immer neuen Bemühungen angemutet. Es war nicht der äussere Umfang dieser abendländischen Persönlichkeit allein; deren kannte das hohe Mittelalter eine ganze Anzahl. Es war der freie, unbefangene Blick, die Fähigkeit, aus dem oft schmerzlichen Erleben des Gegensatzes die Kraft zu seiner Ueberwindung zu empfangen, es war die Begabung dieses weniger emotional-gemüthalt als vielmehr gedanklich bestimmten Menschen zur grossen Zusammenschau, es waren und sind alle jene Qualitäten, die den Havelberger zur geschichtsfähigen Persönlichkeit erhoben haben, welche die geistige Begegnung mit ihm zum immer reizvollen Erlebnis machen. Wenn es gestattet ist, für den Zweck dieser Arbeit an bedeutsamer Aussage die Lichter in geringfügiger Weise umzustecken, dann mag ein erstaunlich treffendes Zeitgemälde aus der berufenen Feder Martin Grabmanns diese einleitende Worte illustrieren: « Es ist überhaupt vielen Denkern dieser Zeit ein grosser universeller Zug eigen. Es begegnen uns schon in der Frühscholastik und an der Schwelle der Hochscholastik nicht selten Männer, die in grosszügigem Universalismus und mit unbegrenzter Schaffenslust zugleich biblische Kommentare, theologische Sentenzen oder Summen, liturgische Traktate und aszetisch-mystische Abhandlungen geschrieben haben, die dabei mitunter in kirchlicher Poesie sich versucht haben und schliesslich auch eine segensreiche praktische Tätigkeit in kirchenpolitischer Mission oder auf Bischofsstühlen entfaltet haben » ²⁾). Beinahe all dies ist beim Havelberger in hervorragendem Masse vorhanden.

Wenn diese Arbeit, die sich darum bemüht, Anselms Wesen im Lichte seines eigenen Wirkens und seiner Zeit zu erfassen, von einem Ueberblick über die Geschichte der Anselm-Forschung ihren Ausgang nimmt, so möchte damit nicht nur eine methodisch unabdingbare Forderung erfüllt werden; die merkwürdige Geschichte dieser Forschung ist wie selten bei einer Persönlichkeit ein inneres, substanzielles Strukturelement der Geschichte

²⁾ *Gesch. d. Scholast. Methode*, II, 95.

des Mannes selbst, ja ihre Wege und Irrwege sind bereits gleichsam ein Spiegelbild ihres Objektes. Selten hat sich historische Grösse mit so viel Erfolg dem Zugriffe der die Schleier lüftenden Forschung entzogen, und selten liegen dabei die hemmenden Kräfte in so geringen Masse bei dem zu Erforschenden selbst.

Bei der Durchsicht von etwa siebzig Untersuchungen — das erste vom Verfasser eingesehene Werk der Anselm-Literatur war im Jahre 1613 erschienen — ist festzustellen, dass sich die Bemühungen von etwa dreieinhalb Jahrhunderten in vier Zeitabschnitte gliedern lassen. Der erste Schwerpunkt, der durch die verdienstvollen Leistungen um die Edition des weit verstreuten Handschriftenmaterials die breite Basis und die Voraussetzungen für die gesamte weitere Forschung darstellt, liegt zu Beginn des 18. Jahrhunderts, erstreckt sich aber mit der Edition von Anselms Briefen ³⁾ und seinem « Tractatus de ordine pronuntiandae letaniae » durch Winter bis in das Jahr 1882. Der zweite Abschnitt wird durch die bienenfleissigen, immensen, zu immer neuer Bewunderung anmutenden Bemühungen des 19. Jahrhunderts um die Erforschung von Anselms äusserem Lebensgange, dargestellt. Die Forschungsergebnisse von Bernhardi (1879/83), Dombrowski (1880) und Simonsfeld (1908) sind bei Wentz (1933) ⁴⁾ in einem als vorbildlich anzusehenden Itinerar zusammengefloßen.

Auf dieses Präludium der Emsigkeit folgt beinahe unvermittelt einsetzend die vielstimmige Fuge, deren krause Polyphonie aber bereits nach wenigen Takten ihr Thema verlässt und — verliert. Wir stehen hier gleichsam im dritten Zeitraume der Geschichte der Anselmforschung, wo sich die Einzelwissenschaften an den Ergebnissen jener Sammlerarbeit zu interessieren beginnen, und zwar von vornherein nicht mit der Absicht, an der Erforschung von Anselms Persönlichkeit von aussen her mitzuwirken, sondern die angehäuften aber noch keineswegs durchdrungenen Materialien ganz der eigenen Spezialforschung dienstbar zu machen.

Vier Linien müssen von hier aus verfolgt werden, die isoliert voneinander ihre eigenen Ziele verfolgen; die brandenburgisch-preussische Territoriageschichtsforschung, Byzantinistik, Dogmatik und auch bereits die Geschichtstheologie. Die brandenburgische Geschichtsschreibung (Riedel, Spieker, Wentz) hat sich da-

³⁾ JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ.*, I 1864.

⁴⁾ *Germania Sacra*, I 2.

mit Verdienste erworben, dass sie erstmals jenseits der reinen Materialsammlung auf die Persönlichkeit Anselms und deren Leistungen um die Missionierung und Kultivierung der Mark hingewiesen hat. G. Schreiber ⁵⁾ hat in sorgfältiger Weise die diesbezügliche Literatur zusammengestellt und gewürdigt, ohne sich jedoch seinerseits vor den Folgen der Ueberbetonung des borussischen Elementes in der Anselmforschung bewahren zu können ⁶⁾. War man schon ehemals dem « Anselmus episcopus Havelburgensis » in einer Weise erlegen, dass man in ihm sogar den Bruder ⁷⁾, ja den Sohn Albrechts des Bären erkennen zu dürfen glaubte ⁸⁾, so wurde Anselm jetzt noch immer beinahe ausschliesslich unter dem Aspekten der « territorialpolitischen Bindungen des Novallandes » ⁹⁾ gesehen.

Dieser durchaus wesentliche Aspekt darf nicht verabsolutiert werden. Gewiss war Anselm während der kurzen Zeit erfüllter Residenzpflicht ¹⁰⁾ seinem Bistum ein vorbildlicher Oberhirte; aber das Anselmbild allein oder auch nur vorwiegend von hier aus bestimmt zu sehen, schadet den Bemühungen um die Erforschung der Missionierung und Kultivierung der Mark und kann der Erkenntnis von Anselms Persönlichkeit nur hinderlich sein. Einerseits darf der Havelberger nicht als das Summationszentrum der Leistungen des Prämonstratenserordens um das Bistum Havelberg gesehen werden, andererseits muss eine Auffassung, welche « die mittelalterliche Geschichte der Mark Brandenburg wie des deutschen Ostens überhaupt zu einem grossen Teile als die Geschichte des Prämonstratenserordens in jenen Gebieten » ¹¹⁾ sieht, an den Leistungen des Zisterzienserordens ein wenig vorbeisehen.

Zu dieser Flucht vor der Mitte kommt die Missachtung der schwierigen Anforderungen seitens der Quelle, die sich aus dem Umstand ergeben, dass alle von Anselms Hand erhaltenen Werke

⁵⁾ A. a. O., S. 19 ff. Hier auch die Literatur von seiten der Byzantinistik, der Dogmatik und der Ordensgeschichtsschreibung.

⁶⁾ A. a. O., S. 19 « Wie zwei hohe Säulen standen diese beiden Männer (Albrecht der Bär und Anselm) im Eingange des Tempels der Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staates ».

⁷⁾ HEFELE, *Kirchenlex.*, I 877

⁸⁾ LUDEWIG III 263-348, bes. 267 « Alberti Ursi filius marchio Brandenburgicus Anshelmus...; Anshelmus marchio Brandenburgicus... ».

⁹⁾ SCHREIBER, a. a. O., S. 5.

¹⁰⁾ Etwa ein Jahr.

¹¹⁾ RAMACKERS, S. 339.

in der Kurzen und in seinem Leben wiederum eine unfreiwillige Zäsur darstellenden Zeit von etwa zwei Jahren entstanden sind. Immer wieder wurde die Stimmung dieser kurzen, eigentlich ein Interim darstellenden Zeit ganz zu Unrecht generalisierend in das vor allem nach der Breite hin viel umfangreichere Leben Anselms hineinprojiziert. Und letztlich erklären sich Ergebnisse, die im Havelberger einen Mystiker (Ueberbewertung des durchaus wichtigen Briefes an Wibald von Stablo), oder einen Symbolisten (Missachtung des zweiten Buches der Dialogi) sehen wollten, nicht nur aus einer partikulären Quellenbenützung sondern vor allem aus einem mangelnden Persönlichkeitsbegriffe und einer Methode, die über den Intentionen des forschenden Subjektes die Anforderungen übersieht, welche die Eigengesetzlichkeit des Erkenntnisobjektes seinerseits stellt.

Erst von hier aus, vor dem Hintergrunde einer Reihe von methodischen Irrwegen werden die Verdienste G. Schreibers, der mit seinen « Studien » (1942) zum Wiederentdecker Anselms von Havelberg geworden ist, offenbar. Er hat, den vierten Abschnitt der Forschung einleitend, zum ersten Male den Versuch gemacht, die Vielzahl von divergierenden Strahlen auf ihren Ursprung zurückzublenzen, um der Persönlichkeit gerecht zu werden. An dieser Stelle beginnen nun auch die « synoptischen » Anliegen dieser Arbeit: wenn dort bewusst der Weg von der Peripherie hin zur Mitte angetreten wurde, so ist diese Mitte Ausgangs- und Zielpunkt der vorliegenden Untersuchungen. In primärer Quellenarbeit wurde der Versuch gemacht, die Gesamtpersönlichkeit in all ihren geistigen, bildungsmässigen, menschlichen Beziehungen in der Weise möglichst lebendig erstehen zu lassen, dass ihr organisch-ganzheitlicher Charakter keinen Schaden erleidet. Viele dankenswerte Ergebnisse der Anselm-Literatur (vor allem hinsichtlich des äusseren Lebensganges) konnten auf diesem Wege ihre Bestätigung erfahren. Vieles musste als überholt, als methodisch falsch, als sachlich unhaltbar zurückgewiesen werden; auf weite Strecken (Ordenswechsel, Kampf um die Seelsorge, Wissenschaft und Wahrheit, Symbolismus¹²⁾, haben sich diese Untersuchungen im Raume der Anselmforschung in bisher unbetretenes Neuland vorgewagt, um aus der Korrekturbedürftigkeit des herrschenden Anselm-Bildes die seit langer Zeit notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

¹²⁾ Dogmatik und Liturgik blieben unberührt.

Möge es der vorliegenden Arbeit, dem Versuche zusammenschauender Wesenserfassung einer Gesamtpersönlichkeit gelingen, auf Anselm von Havelberg, diese spannungsreiche, hochgebildete, selbstbewusste, ihrer Zeit weit vorausseilende Persönlichkeit, etwas eindringlicher hinzuweisen und zu erneuter und doch immer reizvoller Begegnung mit ihr anzuregen.

Auf Anselms äusseren Lebensweg muss hier nicht erneut eingegangen werden. Das bei Wentz zusammengestellte Itinerar ¹³⁾ ist dank der reichlich fliessenden Quellen beinahe lückenlos. Bei den Bemühungen, Anselms Geburtsjahr zu erschliessen, ist man sich einig: das kanonische Alter des 1129 gewählten Bischofs weist etwa in das Jahr 1100 ¹⁴⁾. Aber für die Feststellung seiner Heimat ist bei der herrschenden Quellenlage kein Anhaltspunkt vorhanden, der auch nur den Grad einer höheren Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen könnte. Die Zeit, die in Anselm vornehmlich den Kolonisor und Missionar der Wendenlande gesehen hatte, glaubte an seine sächsische Abstammung, ja man hielt ihn für den Bruder, für den Sohn Albrechts des Bären ¹⁵⁾. Winter, der ursprünglich wegen der Häufigkeit des Namens im Westen für die Rheingegenden plädiert hatte ¹⁶⁾, — Giesebrecht war dieser Meinung beigetreten ¹⁷⁾ — hielt es nach Auffindung einer Urkunde des Halberstädter Domkapitels über den Zehnten in Wichusen von 1187, in der ein Dompropst Anselm als Verwandter (cognatus) « domini Anselmi reverendi archiepiscopi Ravennatis » ¹⁸⁾ bezeichnet wurde, für « ziemlich gewiss., dass Anselm der Halberstädter Diözese entstamme ». Der Umstand, dass sich « das Halberstädter Domkapitel fast ausschliesslich aus den edlen und adligen Geschlechtern des bischöflichen Sprengels » zusammensetzte, verleiht dieser Annahme zwar einige Wahrscheinlichkeit, doch hält in neuerer Zeit nur noch Dempf ¹⁹⁾ den Havelberger für einen Sachsen ²⁰⁾.

¹³⁾ S. o. Anm. 4.

¹⁴⁾ Vgl. DOMBROWSKI, S. 2.

¹⁵⁾ S. o. Anm. 7 u. 8.

¹⁶⁾ *Die Prämonstratenser*, S. 56.

¹⁷⁾ *Gesch. d. dtischen Kaiserzeit* IV 47.

¹⁸⁾ *Geschichte des Bischofs Anselm v. H.*, S. 140 ff.

¹⁹⁾ *Sacrum Imperium*, S. 241.

²⁰⁾ Wohl finden sich andererseits verschiedentlich Hinweise, die dieser Vermutung einige Berechtigung zu verleihen scheinen; so z. B. die nachweisbaren

Von grösserer Zähigkeit erweist sich die Annahme, dass Anselms Heimat im ehemaligen Zwischenreiche liege. Vor allem schliesst Schreiber aus der zweimaligen Nennung von Burgund auf den « lothringischen Ursprung » ²¹⁾. Doch bestehen m. E. noch andere Gründe für Anselm, dieses Land, vor allem S. Rufus wiederholt zu nennen. Einmal zitiert er selbst eine Papsturkunde, wit der Urban II. die Kanoniker von St. Rufus privilegiert hatte ; zum anderen haben doch Tochtergründungen dieses fruchtbaren Reformzentrums mit Anastasius IV. und Hadrian IV. hintereinander zweimal Päpste gestellt ²²⁾. Als letzter hat Grabmann mit der Meinung, dass Anselm « wahrscheinlich aus der Gegend von Lüttich » stamme, seinen Beitrag geleistet ²³⁾.

Allen diesen als Vermutungen oder als sichere Erkenntnisse vorgetragenen Meinungen kann nicht mehr als hypothetischer Charakter zugebilligt werden.

Nun soll abschliessend hinsichtlich des äusseren Lebens generell ein Problem erörtert werden, das seit langem als eindeutig gelöst gilt ; und zwar die Frage nach Anselms Ordenszugehörigkeit. Während bisher für die Ansicht, in Anselm einen Prämonstratenser zu sehen, nur positive Beweise erbracht wurden, scheinen die Hindernisse, die sich einer solchen Erkenntnis sehr stark entgegenstemmen, weitgehend übersehen worden zu sein ²⁴⁾. So ist doch der Umstand sehr auffallend, dass er, ganz zum Unterschiede von seinen monastischen Gegnern in der Kontroverse an keiner Stelle *Prémontré*, das Stammkloster der Prämonstratenser, erwähnt. Einen besonderen Akzent erfährt diese Beobachtung noch dadurch, dass Anselm in seiner beachtenswerten Ordensgeographie ²⁵⁾ bei allen

Bestrebungen Lothars, wichtige Bischofsstühle mit Sachsen zu besetzen (BERNHARDI, *Lotharv. S.*, S. 438). Andererseits dürfte aber hinsichtlich Anselms Wahl in Havelberg weniger seine eventuelle sächsische Stammeszugehörigkeit als vielmehr seine Beziehung zu Erzbischof Norbert von Magdeburg den Ausschlag gegeben haben.

²¹⁾ *A. v. H. und die Ostkirche*, S. 354 ; vgl. *Dialogi* I col. 1154 D « De sancto Rufo in Burgundia » und l. c. col. 1156.

²²⁾ HEIMBUCHER I 410 ; HÉLYOT II 67 ss.

²³⁾ *Neue Deutsche Biographie*, I 309 f.

²⁴⁾ Ein Versuch, diese Bedenken zu entkräften, erweist sich als methodisch erforderlich, zumal sich auf diesem Wege neue Erkenntnisse für die monastisch-kanonikale Kontroverse und für Anselms Wesen ergeben.

²⁵⁾ *Dial.* I col. 1154 C ss.

von ihm gewürdigten zeitgenössischen Orden grossenteils genaue Ortsangaben hinsichtlich Entstehungsort und -geschichte macht ²⁶⁾, aber gerade bei dem Orden Norberts von Xanten unterlässt. Nun helfen die Ergebnisse des Abschnittes « Prämonstratenser » ²⁷⁾ mit der Erkenntnis um die äusserst starken Spannungen zwischen Magdeburg, ja der ganzen sächsischen Gruppe einerseits und Prémontré andererseits über diese Schwierigkeit weitgehend hinweg. Anselm dokumentiert hier als Suffragan des verstorbenen Metropoliten von Magdeburg und als Norbertiner vielleicht nicht nur Verbitterung und Ressentiment der Mutterabtei gegenüber sondern auch seine Zugehörigkeit zur Magdeburger Gruppe. Somit wird aus einem vermuteten Argumente gegen Anselms Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden ein Beweismittel *e silentio* für seine wenn auch noch nicht näher zu kennzeichnenden Beziehungen zur Magdeburger Gruppe der Norbertiner.

Nun nimmt aber auch die Kühle wunder, in der der « Freund » ²⁸⁾, der « liebste Schüler », der « geistige Erbe » Norberts ²⁹⁾ von seinem Meister spricht: « Surrexit... quidam presbyter religiosus, nomine Norbertus, tempore papae Gelasii » ³⁰⁾. Aber für diese nüchterne, beinahe kühle Sachlichkeit lassen sich Erklärungen erbringen. Einmal bemüht sich Anselm in den uns erhaltenen, vorwiegend apologetisch geprägten Werken schon aus diplomatischen Gründen, die Objektivität der Betrachtung nicht etwa durch eine Sympathiekundgebung zu Norbert zu stören. Zum anderen aber scheint es die Klugheit auch aus sachlichen Gründen verboten zu haben, ihn als Patron der prämonstratensischen Askese anzurufen. Der anonyme Verfasser des *Dialogus inter Cluniacensem mona-*

²⁶⁾ L. c. col. 1154 D « Augustinus Hipponensis Ecclesiae episcopus, provinciae Numidiaie legatus in Africa... ». L. c. « ... quidam religiosissimus N. de sancto Rufo in Burgundia... ». L. c. col. 1155 D « Beatus Benedictus... de eremo Nursiae, ubi latuerat, abstractus, et in Campania, in Monte Cassino, monachorum abbas factus est ». L. c. « Surrexit, in Thuscia, in loco qui vocatur Gamaldiela, vir religiosus nomine Joannes ». L. c. « in alio loco qui vocatur Vallis-Umbrosa, juxta Perusinos montes surrexit congregatio nova ». L. c. col. 1157 B « coepit quaedam nova religionis institutio in Jerusalem ».

²⁷⁾ Vgl. Abschn. II.

²⁸⁾ HERGENRÖTHER, KG II 516.

²⁹⁾ SCHREIBER, *Studien*, S. 5; ders. *Prämonstratenserkultur* II 4, S. 72 « Das Verhältnis beider war eng und vertraut ».

³⁰⁾ *Dialogi* I col. 1155 A.

chum et Cisterciensem, der selbst dem Zisterzienserorden angehört, spricht sogar von einer Unlust der Norbertiner, diesen Namen tragen zu müssen ³¹⁾, und er gibt auch sehr deutliche Gründe für diese (angebliche) Aversion an ³²⁾. Mag man nun die bewusste Verzerrung, die Verleumdung des Gründers von Prémontré dem Ressentiment des Zisterziensers zuschreiben; aber jedenfalls dürfte Norberts Leumund gerade im Kampfe um die « paupertas Christi » den Söhnen seines Ordens besonders im Kampfe mit den monastischen Gruppen eher geschadet als genützt haben.

Somit rauben die Nachrichten aus dem Lager von Norberts Feinden der merkwürdigen Nüchternheit, die Anselm bei der spärlichen Nennung von Norberts Namen selbst walten lässt, mit Hinsicht auf unsere Untersuchung den Stachel: die Zurückhaltung des Havelbergers, schriftlich auf die Person Norberts von Xanten einzugehen, ist keineswegs ein Anhaltspunkt für Spannungen zwischen diesen beiden Männern; sie ist folglich auch kein Argument gegen Anselms Zugehörigkeit zu Norberts Orden, wie sehr auch das Sentiment seines Werkes allein, d. h. ohne Beziehung zu weiteren zeitgenössischen Quellen diesen Eindruck erwecken muss: ein Steinchen für das noch zu errichtende Bild des von nüchterner Sachlichkeit beherrschten Diplomaten. Obwohl sich aus Anselms Einstellung sowohl hinsichtlich des geistigen Erbes Norberts, vor allem der Seelsorge, der Predigt, als auch hinsichtlich seines Verhaltens innerhalb der west-östlichen Spannungen noch mancher Zug erkennen liesse, würde dadurch bei der herrschenden Quellenlage die Frage nach seiner Ordenszugehörigkeit nicht weiter geklärt.

Aber Anselms Werk selbst birgt noch einige in ihrem Umfange nicht ganz erkannte Hinweiss, die ihn gleichsam auf negativem Wege in engste Beziehung zu den Norbertinern bringen. Er ist zumindest zur Abfassungszeit der uns erhaltenen Werke kein Mönch ³³⁾. Auffallend ist dabei, dass er ganz im Gegensatze zu dem zisterzien-

³¹⁾ *Dial. int. Clun. et Cist.* col. 1618 A « Sicut enim nolunt dici monachi, sic nec volunt dici Norbertini ».

³²⁾ L. c. col. 1618 C « Norbertini. ideo forsitan nolunt dici, quia auctor eorum Dominus Norbertus, dicitur apostasse, factus de nudipede as(c)ensore asini, bene calceatus et bene vestitus ascensor falerati equi: de heremita, curialis... de magno contemptore mundi magnus actor causarum mundi ». — Hingegen die *Vita Norberti* A, cap. 6. SS XII 675 « ... neque calceamenta neque duas tunicas portabat ».

³³⁾ *Epist.* col. 1120 D « ego monachus non sum »,

sischen Verfasser des Dialogus, der eine höchst bedeutsame Psychologie des Ordenswechsels nach beiden Richtungen hin bietet, den Uebertritt zu den Regularkanonikern mit allen und bisweilen recht dürftigen Mitteln gutheisst, den umgekehrten Weg aber in jeden Falle für verwerflich erklärt. Es könnte sich hier die Apologie für einen selbst vollzogenen Schritt verbergen; war doch auch der ganze eben genannte Dialogus eine grosse Verteidigungsschrift des Uebertrittes von den Kluniazensern zu den Zisterziensern gewesen. Die erstaunliche Kenntnis Anselms selbst um die innersten und diffizilsten Räume des monastischen Lebens könnte die Hypothese stützen³⁴⁾. Aber der Havelberger ist sicher auch kein Säkular-Kleriker³⁵⁾. Abgesehen von der wiederholten Zitierung der die Regularisierung fördernden Papstdekrete spricht ja das gesamte Sendschreiben für den Regular kanoniker³⁶⁾.

Damit ist der Kreis um Anselms Ordenszugehörigkeit auf das Bereich der Kanonie eingeschränkt, und es bedarf einer letzten präzisierenden Lokalisierung. Diese dürfte abschliessend m. E. nicht allein durch seine Errichtung von Prämonstratenser-Konventen zu erzielen sein; hat doch auch der Zisterzienserbischof Otto von Freising das Prämonstratenser-Kloster Neustift errichtet und Schäftlarn als Prämonstratenser-Abtei neu begründet³⁷⁾. Aber eine Urkunde Anselms weist ihn schliesslich eindeutig als Prämonstratenser oder besser als Norbertiner aus: « Quod... fecit, ut fratres a patre nostro... Norbertho... collocentur »³⁸⁾.

³⁴⁾ Vgl. auch Anselms Verhältnis zu Wibald, den Benediktinerabt von Stablo und Corvey.

³⁵⁾ *Epist.* col. 1123 B « ... ut significationis ingeminatio (scil. regul. canon.) antiquae et jam reparate religionis firma sit affirmatio, vel aliquorum, qui nec tam regulariter vivunt, manifesta distinctio ». L. c. col. 1125 D « ... quid enim mihi de vagis et solutis ac acephalis clericis ».

³⁶⁾ FABRICIUS, *Bibl. med. et inf. Lat.* I 114 bezeichnet ihn als Augustiner-Chorherren; vgl. PL 188 col. 1087.

³⁷⁾ Vgl. SCHREIBER, *Studien*, S. 7.

³⁸⁾ LAPPENBERG, *Hamburger Urkundenbuch*, I 169, Nr. 180 bez. der Schenkung der Kirche von Jerichow und drei weiterer Dörfer « Quod nimirum (scil. domnus Harthvicius Bremensis praepositus) ex intentione fecit, ut fratres a patre nostro... Norbertho regularium institutione collocentur, quorum sancta conversatione generatio illa prava atque perversa corrigatur ». Vgl. BERNHARDI, *Konrad*, S. 401. — Obwohl Anselm als Prämonstratenser gilt, hat die Forschung bisher an keiner Stelle in ausreichendem Masse den Versuch gemacht, dieses hauptsächlich durch sein wiederum unrichtig gesehenes Verhältnis zu Norbert und durch eine lange

Bei der Sichtung von Anselms Werken fällt neben der hohen, umfassenden, allseitigen Bildung seines Meisters der knappe Umfang der Quellen auf. Wie Pallasgeburten, ohne feststellbare Entwicklung stehen « *Epistola apologetica* », « *Dialogi* », der « *Tractatus de ordine pronuntiandae letaniae* » und einige Briefe als vollendete Früchte der Reifezeit vor uns und erwecken mit jeder Zeile neue Bewunderung. Das Merkwürdigste daran ist der Umstand, dass alles uns von seiner Hand Erhaltene in dem knappen Zeitraume von ein bis zwei Jahren entstanden sein dürfte. Unwillkürlich wirft sich die Frage nach weiteren Schriften auf, und das Wissen einmal um die erstaunlichen formalen Qualitäten des Werkes, zum anderen aber um die hohe Gelehrsamkeit des Havelbergers scheint auch schon frühere und weniger kritische Geschlechter zur Suche nach weiteren literarischen Erzeugnissen Anselms angeregt zu haben. Diesem Umstand dürften die « *Pseudo-Anselmiana* » — wie wir sie bezeichnen wollen — zu verdanken sein: der « *Liber de ordine canonicorum* » und die « *Vita Adalberti II.* ».

Die *Epistola apologetica pro canonicis regularibus*, kurz *Epistola* oder treffend auch *Sendschreiben* genannt, bisher im allgemeinen nur zu Hilfsstellungen herangezogen, stellt, gemäss dem Anliegen, Anselms Persönlichkeit möglichst lebendig zu erfassen, die Hauptquelle der vorliegenden Arbeit dar. Gibt sich doch der Havelbeger hier, abseits der offiziellen Sphäre der römischen Kurie und des byzantinischen Hofes einem standes- und bildungsmässig unterlegenen Gegner gegenüber viel freier, ungezwungener, persönlicher; erstet doch der Mensch hier in seinen Strebungen und Leidenschaften, ja in seinen Widersprüchen, in Licht und Schatten lebensvoller und wärmer, als dies in allen anderen Werken der Fall ist.

Der erste Editor dieses Werkes³⁹⁾, der bedeutende Pollinger Chorherr Eusebius Amort (gest. 1775)⁴⁰⁾ datiert die *Epistola* vor

Tradition gestützte Urteil urkundlich und schliesslich auch von Wesen und Werk des Havelbergers selbst bestätigen zu lassen.

³⁹⁾ Zur Ueberlieferungsgeschichte vgl. LAUERER, *Anselm*, S. 21 und SCHREIBER, *Prämonstratenserkultur* I 14, S. 73 und *Studien*, S. 54.

⁴⁰⁾ PL 188 col. 1119 s. « Praeses autem opusculum ex codice ms. communicatum mihi est humaniter RR. DD. Augustini Eichendock, nunc laudatissime fungente generalatus munere in congregatione Windesheimensi ». — Vgl. WINTER, *Zur Geschichte des Bischofs Anselm von Havelberg*, S. 139 « Dazu hat SPIEKER in *Illgens Zeitschrift für die historische Theologie* X 2, 1 ff. (1840) ein noch unbekanntes Sendschreiben Anselms an Abt Egbert von Huysburg veröffentlicht ».

das Jahr 1138 « quia post susceptam legationem Constantinopolitanam non videtur illi in perpetuis negotiis superfuisse tempus pro ejusmodi materiis »⁴¹⁾. Doch ergibt sich aus der Regierungszeit des « Adressaten » Egbert von Huysburg eine Spanne von 1138-1152⁴²⁾. Nun hat Anselms rastloses Leben von Mitte 1149⁴³⁾ bis Mitte 1150⁴⁴⁾, spätestens aber bis Mai 1152⁴⁵⁾ eine kurze « Ruhepause » erlebt, in welche wahrscheinlich die Abfassung des Sendschreibens fällt⁴⁶⁾. Auch hinsichtlich der relativen Chronologie seiner Werke können nur Vermutungen aufgestellt werden. Vielleicht liegt die Epistola vor den Dialogi, da in diesen — gegenüber der im Sendschreiben vertretenen Auffassung — eine auffallende Hinwendung zu der damals vom Westen her einsetzenden ethischen Imputationstheorie zu beobachten ist.

Worum handelt es sich nun bei Anselms Epistola apologetica pro canonicis regularibus? Anselm spricht selbst; sein Brief gibt sich als Antwortschreiben auf eine « epistula »⁴⁷⁾ des Benediktinerabtes Egbert von Huysburg, und der Adressat entschuldigt sich gleichsam für die unvorhergesehene Länge, die sein Reskript angenommen hat⁴⁸⁾. Haben wir es nun, wie bisher angenommen, mit einer echter Korrespondenz von Mann zu Mann zu tun? Einiges bei Anselm weist nach einer anderen Richtung. Die Stelle Epistola, col. 1119 B⁴⁹⁾, gestattet in dieser Ueberlieferung wohl kein restlos

Diese Feststellung übersieht, dass Amort schon 1774, also 93 Jahre früher, das Sendschreiben ediert hat, und zwar in seiner *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium* etc. II pag. 1048-1065. Von hier aus gelangte die Schrift dann in Mignes Patrologia Latina t. 188 col. 1117-1140 (Paris 1890).

⁴¹⁾ PL 188 col. 1119 s.

⁴²⁾ UB. d. Hochstiftes Halberstadt I, 162 Nr. 192, 204 Nr. 238; vgl. auch 216 Nr. 249. Vgl. *Das Totenbuch des Klosters Huysburg*, Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 5 (1872), S. 112 und 278 f.

⁴³⁾ Vgl. BERNHARDI, *Konrad III.*, S. 775; WENTZ, S. 33 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. BERNHARDI, a. a. O., S. 856; WENTZ, S. 33 ff.

⁴⁵⁾ SIMONSFELD, *Friedrich, II.*, S. 75 f.

⁴⁶⁾ Vgl. auch SCHREIBER, *Studien*, S. 42 und S. 54.

⁴⁷⁾ Epist. col. 1135 D « Et quidem meum propositum in hac parte huius epistolae occasione tuae (scil. Egberti) epistolae provocatus ».

⁴⁸⁾ L. c. col. 1137 D « Verum jam propter quorundam importunitatem... longior facta est epistola quam ego speraverim... ».

⁴⁹⁾ L. c. col. 1119 B « ... quidam frater attulit mihi quoddam scriptum. Quod cum ego arripissem, et... perlegissem, inveni scriptum non tam otiosum quam etiam onerosum... Et ecce! titulus ipsius scripti ex improvise apparuit et te auctorem sui esse innotuit ».

klares Verständnis. Auch soll die Möglichkeit einer verfehlten Satz-inversion durch einen Abschreiber nicht erwogen werden, da die syntaktischen Anhaltspunkte dafür nicht ausreichen. Worum aber handelt es sich bei « quoddam scriptum » ? Entweder um ein Schreiben Egberts an Anselm. Dann müsste die Abfolge « subito perlegissem... inveni scriptum. Et ecce ! titulus... apparuit et te auctorem esse innotuit » als Hysteronproteron aufgefasst werden. Die eventuell beabsichtigte und dann auch durchaus gelungene Festhaltung von « te auctorem esse innotuit » spräche mit der bei Anselm allgemeinen Fülle und Dichte des rhetorischen Schmuckes dafür, obwohl die Hysterologie im Mittelalter kein festes Heimatrecht gefunden zu haben scheint ⁵⁰⁾. Aber es sprechen verschiedene Sachverhalte für eine andere Uebersetzung von « quoddam scriptum » ; etwa eine Schrift, in welche auch Egberts apologetische Invektive, vielleicht im Dienste der allgemeinen monastisch-kanonikalen Kontroverse Aufnahme gefunden haben dürfte.

Es ergäbe sich also folgende Situation: Egbert hat, veranlasst durch den Versuch einer zwangsweisen Rückführung des Propstes Petrus von Hamersleben, der in das Monasterium übergetreten war ⁵¹⁾, einen Aufruf an die mönchischen Kreise zum Widerstand gegen solches Vorgehen erlassen, und eine Abschrift davon dürfte Anselm, wohl über seine engen Beziehungen zu den Benediktinern zugekommen sein. Er hat nun seinerseits eine geharnischte Entgegnung verfasst, die sich mit Egbert persönlich und eingehend mit dessen Vorwürfen der Kanonie gegenüber befasst und wohl auf den Huysburger persönlich gemünzt ist, aber durch ihren apologetischen Charakter, durch das intensive Eingehen auf die monastisch-kanonikalen Spannungen den Charakter einer, oder besser der Streitschrift im Rahmen der heftig geführten Kontroverse erhalten hat. Die dargelegte Auffassung wird nicht nur durch den Umstand, dass Egbert auch anderenorts in Wort ⁵²⁾ und Schrift ein energischer und aktiver Verteidiger des monastischen Lagers war, sondern auch durch ein Fragment von Egberts Epistola bestätigt, das in der Reinhardsbrunner Briefsammlung unter Nr. 9 enthalten ist. Trotz der Kürze dieses Fragmentes (13 Zeilen), das bisher der Anselm-

⁵⁰⁾ Vgl. ARBUSOW, S. 81 f.

⁵¹⁾ Wie aus dem Text hervorgeht, hat Egbert das diesbezüglich noch zu ventilierende Dekret Urbans II. schon in der vorausliegenden Polemik seitens der Kanonie vorgefunden.

forschung fremd geblieben war ⁵³⁾, wird doch klar, dass es sich hier einmal wirklich um die Schrift handelt, von der sich Anselm herausgefordert fühlte, zum anderen aber ergibt sich jetzt die glückliche Lage, dass man einem Rekonstruktionsversuche ⁵⁴⁾ wenigstens die authentischen beiden ersten Abschnitte der von Egberts Hand verfassten Streitschrift voranstellen kann.

« Huysburgensis cenobii minister indignus omnibus observatoribus et defensoribus monastici ordinis ⁵⁵⁾ gratiam pro gratia et coronam regni pro defensione ordinis nostri ».

« Noviter acta res non nova. Fuit enim antique consuetudinis et auctoritatis non solum quemlibet de clero, sed ipsos sacerdotes summos licenter fieri monachos. Noviter itaque res acta, quod scilicet Petrus Hameresleivensis prepositi ⁵⁶⁾ habitum monastice professionis induit, magne commotionis causa facta est. Nam quidam regularium conantur eum pontificali auctoritate revocare... ⁵⁷⁾, ita, ut habitu monachico in claustrum, unde recessit, redeat et ad confusionem ⁵⁸⁾ ordinis nostri semper in eodem habitu ultimus in congregatione maneat ⁵⁹⁾. Que res inaudi... ». An dieser Stelle, wo Egberts Empörung mehr persönliche Formen anzunehmen beginnt, bricht das Fragment ab. Die in feierlichem Tone gehaltene Salutatio wendet sich also an alle Mönche (omnibus observatoribus et defensoribus monastici ordinis) und verheißt ihnen für die Verteidigung ihres Ordens « coronam regni » ! Damit erweist sich die von

⁵²⁾ Epist. col. 1128 C « Perlatum est etiam ad nos, quod tu aliquorum auribus instillare non timeas... quod canonici regulares nec parochias tenere, nec curam animarum... dirigere debeant ».

⁵³⁾ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Pater Augustinus Huber, O. Praem.

⁵⁴⁾ Vgl. LAUERER, *Anselm*, S. 24 f. und SCHREIBER, II 4, S. 75.

⁵⁵⁾ Vgl. ANSELM, *Epist.* col. 1121 C « Proinde eratne sapientis, tot monachorum corda jam dudum a turbine saeculi pacata, scripto commovere et in disceptationem evocare... ».

⁵⁶⁾ PEECK, S. 9 Anm. 1 « Sonst nicht belegt » übersieht die Erwähnung des Propstes Petrus bei ANSELM, *Epist.* col. 1122 B.

⁵⁷⁾ ANSELM, *Epist.* col. 1122 B « ... ad ordinem pristinum... revocatur... ».

⁵⁸⁾ L. c. col. 1122 B « Confusa est, inquis, dignitas monastici ordinis »; Anselm ist also systematisch und streckenweise in wörtlicher Entgegnung auf Egberts Schrift eingegangen.

⁵⁹⁾ Das bei ANSELM, *Epist.* col. 1123 C zitierte Dekret Urbans II. « ... et deinceps memoriale praesumptionis suae cucullam deferat, et ultimus in choro remaneat ».

Anselm gebrandmarkte Aufwiegelung der Mönche durch Egbert ⁶⁰⁾ als echte Entgegnung; und da auch die Darlegung des *casus belli* in beiden Quellen übereinstimmt ⁶¹⁾, darf auf Grund einer hiemit erkannten zumindest relativen Verlässlichkeit Anselms ein Rekonstruktionsversuch gewagt werden.

Aus Anselms *Epistola apologetica* lässt sich für Egberts « Auf-ruf » eine Gliederung nach drei Sachgruppen feststellen, für die u. a. aus Anselms Schreiben selbst, vermutet werden kann.

1. Das Monasterium ist allen übrigen Ordensgemeinschaften (wobei nur die Kanonie gemeint sein konnte) an *dignitas* überlegen.

Epist. col. 1127 B « *Monasticam professionem omnibus aliis professionibus asseris esse digniorem* ».

2. Diese Feststellung wird

a) durch die Zitierung gewichtiger *auctoritates*,

Epist. col. 1119 D « *adducis etiam quaedam verba beati Augustini in Psalm CXXXII: Ecce quam bonum et quam iucundum habitare in unum* ».

Epist. col. 1120 A « *Inseris etiam quaedam ex scriptis Johannis Chrysostomi* ».

Epist. col. 1120 A « *Postremo vero nescio cuiusdam Roberti (scil. Tuitiensis)* ».

b) durch den Hinweis auf die grössere Tradition,

Epist. col. 1119 C « *Asseris universos tam Veteris quam Novi Testamenti fideles monachos fuisse et non vereris aperte dicere: Erat illis cor unum et anima una, etc. (Act. IV), ad societatem monachorum... pertinere* ».

c) durch die im zeitgenössischen Mönchtum weit verbreitete Beanspruchung des Klerikates

Epist. col. 1123 A « *Videris etiam quod ibidem non simpliciter, sed astute tanquam per insinuationem commune nomen hoc, quod est clericus, tanquam clericus adulando, et in partem tuam eos trahendo posueris, ...* ».

d) und durch den Hinweis der alleinigen Praktizierung der *vita contemplativa*

Epist. col. 1129 B « *... ad verba tua... respondeamus... qui se tantum contemplativos jactitant* ».

⁶⁰⁾ L. c. col. 1121 C « *Proinde eratne sapientis...* ».

⁶¹⁾ PEECK, S. 9, 3-6 und Anselms Epist. col. 1122 B.

Epist. col. 1133 A « Nimirum si tu, qui de contemplativa vita tua adeo et toties gloriaris... ».

erhärtert. Letztere Behauptung wird durch den Hinweis auf einige « miracula » des heiligen Regelvaters ⁶²⁾ und Inspirationen, die Egbert selbst gehabt habe ⁶³⁾, noch wirksamer gemacht. Auch die Gewohnheit des Ordensübertrittes scheint Egbert für den Nachweis der grösseren dignitas seitens des Monasteriums eingesetzt zu haben ⁶⁴⁾. Doch wird gerade dieses Argument durch das Fragment in helleres Licht gerückt ⁶⁵⁾.

Die Feststellung der grösseren dignitas für das Monasterium wird

3. durch den Versuch, die Inferiorität der Kanonie nachzuweisen, unterstützt.

a) Die Tradition (vgl. 2 b) ist hier nicht vorhanden,

b) die Bezeichnung Regularkanoniker wird durch deren Mangel an Tradition

Epist. col. 1122 C « Causaris etiam hoc nomen regularis canonicus, et dicis illud esse novum, et ideo contemptibile, quasi necessaria sit illa consequentia, si novum, tunc contemptibile ».

und durch die weit verbreitete Feststellung desavouiert, dass sie absurd sei.

Epist. col. 1123 A « ego tamen, fateor, nescio tibi super hoc verbo respondere, cum hoc verbum, quod est canonicus regularis idem videatur significare, tanquam si quis diceret, regularis regularis, sive canonicus canonicus... ».

Soweit der Versuch einer Rekonsruktion. Er könnte nur noch durch Vermutungen erweitert werden; doch würde dadurch kein neuer Gedanke hinzugefügt werden. Die Sprache von Egberts Schreiben ist sachlich und nüchtern ohne jedoch des rhetorischen Schmuk-

⁶²⁾ Epist. col. 1127 D.

⁶³⁾ L. c. col. 1134 C/D.

⁶⁴⁾ L. c. col. 1125.

⁶⁵⁾ PEECK, S. 9, 1-3.

kes zu entbehren ⁶⁶⁾; und der Gesamtaufbau scheint klar und bewusst gestaltet gewesen zu sein; hat sich doch Egbert damit das einzige persönliche Lob Anselms verdient! ⁶⁷⁾. Der Huysburger scheint noch ausnahmslos dem älteren Standpunkte der uneingeschränkten auctoritas gehuldigt zu haben, wobei er sich nicht nur Anselms Spott hinsichtlich der Pressung, ja der unlauteren Benützung der Quellen zuziehen musste, sondern auch an mehreren Stellen wegen seines dem Wahrheitsbegriffe der Frühscholastik bereits fremden, die klare Erkenntnis trübenden Parteigeistes schonungslos blossgestellt wurde.

Hier muss sofort einer Ansicht entgegengetreten werden, die seit der im allgemeinen anregenden Arbeit Lauerers in der Anselm-Forschung weitere Verbreitung gefunden hat. Er stellt fest, die «Sorglosigkeit», mit der das Sendschreiben abgefasst sei, hänge damit zusammen, dass es «in Eile in Angriff genommen» worden sei. Diese Ansicht ist verfehlt ⁶⁸⁾, ja das Urteil, dass «weder der Brief Egberts, noch das Anselm geläufige Schema von Autoritäten und vernunftgründen als Disposition zugrundegelegt» worden seien, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage ⁶⁹⁾. Lauerer ist zu gutgläubig, allzu kritiklos an das völlig bewusst und rational gestaltete Werk des Havelbergers herangetreten. Er musste notwendig zu einer Fehlbeurteilung gelangen, zumal er Sprache und Stil, eine der Haupterkenntnisquellen der vorliegenden Arbeit, beinahe gänzlich unbeachtet liess. Mit welcher überlegener Klarheit und selbstbewusster Sicherheit gerade das Sendschreiben bis in die letzten tektonischen Feinheiten geplant, ja mit welcher feinsinniger, nicht zuletzt ästhetischer Akzentsetzung es konstruiert ist, wird die Inhaltsangabe zu erhellen versuchen.

⁶⁶⁾ «noviter acta res non nova».

⁶⁷⁾ Epist. col. 1119 B «et continuo valde miratus sum prudentiam tanti viri qui hoc scriptum sic inchoaverit sic ordinaverit et sic finierit!».

⁶⁸⁾ LAUERER, S. 25 nimmt das «nuper («...quidam frater... attulit mihi... quoddam scriptum», Epist. col. 1119 B) nicht nur hinsichtlich der Situation kritiklos hin, er missachtet auch den viel weiteren Bedeutungsumfang dieses Wortes. Auch die Feststellung «allzu grosse Klarheit scheint sie (Egberts Schrift) nicht ausgezeichnet zu haben», kann nicht aus Anselms «... ex verbis tuis colligi potest», Epist. col. 1119 C abgeleitet werden. Vgl. auch SCHREIBER, *Präm. Kult.* II 4, S. 76.

⁶⁹⁾ Diese Feststellung wurde fünfzig Jahre vor der Veröffentlichung des Fragmentes gemacht.

Einleitung

- 1119 A Der an Ezechiel III anschliessende moraltheologische Exordialtopos gibt sich als « correctio fraterna » und schlägt damit das scheinbare Hauptthema an, zu welchem das Sendschreiben abschliessend wieder zurückführt.
- 1119 B Exposition. Anselm empfängt ein Schreiben (quoddam scriptum), lobt dessen Form — captatio benevolentiae — erkennt Egbert von Huysburg als Absender und tadelt den Inhalt dieses « Briefes ».
- 1119 C Egbert wird der Pressung, ja der Vergewaltigung der Heiligen Schrift und anderer auctoritates (Augustin, Johannes Chrysostomus, Rupert von Deutz) und unlauterer Motive bei seiner literarischen Tätigkeit angeklagt.
- 1120 D Anselm versucht durch ein Hoheslied auf den ordo monasticus die Lauterkeit und Vorurteilslosigkeit des eigenen Standpunktes unter Beweis zu stellen ; doch entpuppen sich alle Konzessionen schnell als Kunstgriffe, den Vorrang des eigenen Standes um so leuchender darzulegen.
- 1121 B Bekanntgabe der eigenen Methode und erste grobe Blossstellung des Gegners. Egberts Angriff wird als müssig und grundlos vom Zaune gebrochen dargestellt.
- 1121 D Sein Anspruch, Schüler der patres (Paulus, Antonius, Hilarius) zu sein, wird durch die besonders hinsichtlich des Armutsideals sehr scharfe Diskrepanz zwischen seinem Leben in Ueberfluss und dem Leben der alten Aszeten ad absurdum geführt.

Erster Hauptteil

- 1122 B Anselms Einführung in den Huysburger Fall eines Ordensübertrittes, der Ton und die Art seiner Reaktion enthüllen den Kampf um die grössere dignitas, den Kampf um den Vorrang der Kanonie vor dem Monasterium als das eigentliche Thema des Sendschreibens. Anhand einer Widerlegung von Egberts Angriff gegen den Begriff « regularis canonicus » legt Anselm erneut und weiter ausholend die Grundzüge seiner Methode dar.
- 1123 B Die kanonistische Seite des Falles ; einschlägige Stellen aus Hieronymus, Urban II., Gelasius II. und dem Konzil von

Autun (1077). Paupertas ; Friedensruf Anselms (dieser ertönt an verschiedenen Stellen des Sendschreibens).

- 1125 A Egberts Feststellung, dass ein reger Ordenswechsel nach beiden Richtungen hin im Gange sei, erfährt Anselms scharfe Entgegnung. Der Weg von der Kanonie zum Monasterium werde nur vom « publice lapsus » begangen und zwar zur Ableistung einer schweren Busse. Anselm leitet u. a. auch aus diesem Sachverhalte den Vorrang der Kanonie vor dem Monasterium ab.
- 1126 A Dem guten, regeltreuen Mönche stehe der Weg « ad sacerdotium », ja sogar « ad pontificatum » offen und zwar « clero vel ecclesia vocante ». Bedingungen dieses Aufstieges. Die eben entwickelten Gedanken werden durch Zitate aus Hieronymus und Augustinus unterstrichen.
- 1127 B Diese Ergebnisse, besonders der Umstand, dass wohl dem Mönche der « Aufstieg » zur Kanonie, nicht aber dem Regularkanoniker das Ueberwechseln ins Monasterium (descensus) gestattet sei, sind für Anselm feste Garanten für den Vorrang der Kanonie.
- 1127 D Alle weiteren Versuche Egberts, Wunder, Inspirationen u. a. als Beweise für die Richtigkeit seines Standpunktes einzusetzen weist Anselm methodisch zurück: Ausnahmen dürfen in einem Beweisverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden.

Zweiter Hauptteil

- 1128 C Kampf um die Seelsorge, um Predigt, Archidiakonat, Archipresbyterat, Synodalangelegenheiten, besonders um die « vita apostolica » für die Kanonie.
- 1129 B Anselm tritt auch Egberts Auffassung entgegen, wonach einmal allein das Monasterium die vita contemplativa lebe, und wonach zum anderen diese Lebensform jedem Miteinander von vita contemplativa und activa überlegen sei. Die Kanonie erfülle auch das Armutsideal vollkommener.
- 1129 D Ein Gang durch das Alte Testament von Abel über Noe, Abraham, Jakob, Moses, Josue und Kaleb, David, Daniel, die Drei Jünglinge im Feuerofen bis zu Ezechiel und zu
- 1131 C Jesus Christus zeigt das fruchtbare Miteinander von vita contempl. u. v. act. als gottgewollte Lebensform auf. Mit

« Paulus Doctor gentium » und Johannes Evangelista wird der Beweisgang abgeschlossen. Während bisher Anselms Darlegung vorwiegend defensiv war — Invektiven hatten Egbert persönlich gegolten —

- 1135 A geht er nunmehr mit einer von erstaunlicher Kenntnis um die innersten Belange des Mönchtums zeugenden Kritik an der zeitgenössischen *vita monastica* seinerseits zum Angriffe über. Ueber die Beanspruchung der grösseren « *utilitas vel necessitas* » und einen Blick in seine Geschichtstheologie schliesst er den Beweisgang für den Vorrang der Kanonie vor dem Monasterium
- 1136 D ab. Mit einer abschliessend noch einmal wertenden Konfrontierung der rivalisierenden *modi vivendi* anhand einer stellvertretenden Distinktion am Wesen und Werke des Völkerapostels (Paulus noster., Paulus vester) und der Wiederaufnahme des eingangs angeschlagenen (äusseren) Hauptmotivs, der *correctio fra-*
- 1139 A *terna*, klingt das Sendschreiben aus.

Anselms drei Bücher *Dialogi* sind das umfangreichste seiner erhaltenen Werke und die Hauptquelle für die Erforschung seiner theologischen Gelehrsamkeit, seiner Berührung mit Byzanz und der ostkirchlichen Kontroverstheologie, seiner Geschichtsanschauung. Sie sind in zwei Handschriften erhalten. Die eine aus Cîteaux ⁷⁰⁾ wurde von jenem berühmten Mauriner Lucas D'Achery, dem Lehrer Mabillons, im 13. Bande seines « *Spicilegium* » ediert ⁷¹⁾. Die andere soll nach Oudin ⁷²⁾ in der Paulina zu Leipzig vorhanden sein. D'Acherys sehr knapp kommentierte und mit Baluzes Konjekturen versehene Ausgabe wurde dann 1890 bei Migne im 188. Bande, col. 1139-1248, abgedruckt und zur Grundlage eines grossen Teiles der weiteren Anselm-Forschung.

⁷⁰⁾ Vgl. HÜMPFNER, *Archivum et bibliotheca Cistercii et quattuor primarum filiarum ejus*, in *Analecta sacri ordinis Cist.* II, 1946, p. 119; auf meine Anfrage sowohl in Cîteaux als auch in der Bibliothèque publique Dijon erhielt ich jedoch die Nachricht, dass sich die besagte Handschrift nicht dort befinde.

⁷¹⁾ OUDIN, *Comment. de Script. eccles.* II col. 1429 (vgl. PL. 188 col. 1089 s.) « ... quod ex ms. codice monasterii Cistercii edidit Lucas Dacherius ».

⁷²⁾ L. c. « ... in Bibliotheca Paulina Lipsiensi, ut constat ex catalogo mss. codicum hujus Bibliothecae, anno 1686 Lipsiae impresso, cura et studio Joachimi Felleri, Bibliothecarii, p. 412 ».

Der Versuch einer Datierung kann sich, abgesehen von den beim Sendschreiben getroffenen Feststellungen hinsichtlich der relativen Chronologie, noch auf eine im Prologe zum ersten Buche der Dialogi gemachte Zeitangabe stützen. Anselm schreibt an Papst Eugen III.: « Cum in praesentia beatitudinis vestrae essem mense Martio apud urbem Tusculanam... » ⁷³⁾. Dieser für Anselm so schicksalschwere Aufenthalt fällt in das Jahr 1149 ⁷⁴⁾. Nach der Rückkehr an den Hof zu Konrad — dieser war eben aus Byzanz kommend um die Befriedung der deutschen Verhältnisse bemüht — fiel Anselm in Ungnade und zog sich nach Havelberg zurück. Abgesehen von dem Umstande, dass er in der oben zitierten Stelle nur den Monat, nicht aber das Jahr festhält, dürfte nicht nur der Tätigkeitstrieb dieses nunmehr von seinen seit Jahrzehnten erfüllten verantwortungsvollen Aufgaben entpflichteten, immer rührigen Menschen, sondern auch das plötzlich eingetretene Missverhältnis zum Könige für eine spätestens in das Spätjahr 1149 fallende Erfüllung des päpstlichen Wunsches sprechen.

Anselm war, als die Machtentfaltung Lothars auf dem Reichstage zu Merseburg von 1135 noch durch eine prunkvolle Gesandtschaft des Kaisers Johannes Komnenos gekrönt wurde, gleichsam das Verbindungsglied zwischen dem Westen und Ostrom, das sich wohl hauptsächlich wegen seiner Bedrängnis durch Roger II. dem Reiche wieder zu nähern begann. In Begleitung des Propstes Eilbert von Goslar, der byzantinischen Gesandtschaft und wohl auch der Boten des Dogen brach er im späten August des Jahres 1135 von Merseburg auf, nahm den Landweg bis Venedig und schiffte sich hier nach Byzanz ein ⁷⁵⁾. Da Anselm erst wieder im Juni des folgenden Jahres auf deutschen Boden fassbar wird ⁷⁶⁾, und seine Disputation in Byzanz etwa am 10. April 1136 stattfand, dürfte er sich wohl über ein halbes Jahr in Ostrom aufgehalten haben ⁷⁷⁾. Nun hören wir von seiner diplomatischen Tätigkeit nichts ⁷⁸⁾; da-

⁷³⁾ Dial. I col. 1139 B.

⁷⁴⁾ Vgl. BERNHARDI, *Konrad III.*, S. 770.

⁷⁵⁾ BERNHARDI, *Lothar*, S. 576.

⁷⁶⁾ A. a. O., S. 599.

⁷⁷⁾ Dial. Prol. col. 1140 B «... et ibidem aliquam moram faciens...».

⁷⁸⁾ Nur Genua, Pisa und Venedig, nicht aber Byzanz unterstützten Lothar im Kampfe gegen Roger; die Diplomatie Ostrome versäumte es aber nicht, den Kaiser 1137 in Lago Pesole (vgl. OHNSORGE, *Zweikaiserproblem*, S. 88 f.) nach Beendigung des Feldzuges zu beglückwünschen.

für liegen aber als Frucht dieser Gesandtschaftsreise die von der Forschung immer wieder gesichteten Dialogi vor. Anselm scheint als Diplomat wohl wegen der Verschiebung des Politischen Kräfteverhältnisses zumindest nicht entscheidend zu Worte gekommen zu sein ⁷⁹⁾; doch erweckt seine Gelehrsamkeit allgemeines Interesse. Nachdem teils auf byzantinische, teils auf Anselms Anregung ⁸⁰⁾ hin theologische Gespräche in kleinerem Rahmen abgehalten worden waren, luden der Kaiser und der Patriarch Leon Stypes (1134-1143) gemeinsam zu einer grossen öffentlichen Disputation ein, in deren Mittelpunkt neben Nechites von Nikomedien, einem der ersten, nach Anselms Aussage dem bedeutendsten Gelehrten des Ostens, der Havelberger stand. Nach einer trefflichen Situationsschilderung ⁸¹⁾ gibt er in etwa den Verlauf des ersten Gespräches wieder, das sich in der Hauptsache um die Klärung der gegenseitigen Auffassungen vom Ausgange des Heiligen Geistes bemühte. Während diese erste Beegnung um den 10. April ⁸²⁾ 1136 in der Hagia Eirene stattgefunden hatte, versammelte sich etwa eine Woche später, wohl um den 15. April ⁸³⁾ eine weitaus grössere Anzahl von Zuhörern in der Hagia Sophia, um der Disputation Anselms und Niketas', die in der Apsis Platz genommen hatten ⁸⁴⁾, über die Azymen-Frage und den Primat des Papstes zu lauschen. Nachdem man sich in beinahe durchwegs friedlichem Tone ⁸⁵⁾ weitgehend entgegengekommen

⁷⁹⁾ DRÄSEKE, *Der Bischof Anselm*, S. 164 schliesst aus dem Titel « Apocriarius » (Dial. I col. 1156 C/D), dass Anselm auch « betreffs der kirchlichen Verständigung mit den Griechen bestimmte Aufgaben hatte »; doch dürfte es sich bei Anselm, wenn er sich diesen Titel gibt, hier, im Bewusstsein seiner politischen Erfolgslosigkeit m. E. eher um eine vaticinatio ex eventu handeln, sichert ihm doch dieser Titel den Ruf, wenigstens auf der angenommenen theologischen Seite seines Auftrages zum Zug gekommen zu sein. Sowohl bei Dräsecke als auch bei Schreiber, der seinerseits in Anselms « legatus » (l. c. col. 1140 B) Reminiszenzen an Augustinus erkennt, wird der Charakter der Quelle nicht ganz richtig erkannt.

⁸⁰⁾ Dial. II col. 1163 A « Cum igitur essem constitutus in urbe regia, et crebro varias a Graecis quaestiones susciperem, et itidem alias illis proponerem, placuit imperatori... ut publicus conventus fieret ».

⁸¹⁾ Dial. II col. 1163 A.

⁸²⁾ L. c. col. 1163 A/B « ... mense Aprili, die decimo, si tamen bene memor sum. ».

⁸³⁾ Dial. III col. 1209 A « Cum in praeterita Hebdomada ... convenissemus ».

⁸⁴⁾ L. c. « ... in cuius absida nunc sedemus ».

⁸⁵⁾ Ob Niketas' Entgegnung auf Anselms Zurückweisung seines Wortes von

war ⁸⁶⁾, erklärten beide Gesprächspartner, dass eine endgültige Einigung (!) — man denke an Florenz-Ferrara (1431-45) — einem allgemeinen Konzile vorbehalten bleiben müsse. So weit über den äusseren Verlauf des Gespräches.

Doch wie sind diese Dialogi entstanden? Während eines Besuches Anselms beim Papste in Tusculum im März des Jahres 1149 wurde er beauftragt, die Erfahrungen, die er hinsichtlich seiner Begegnungen mit ostkirchlichen Theologen gemacht hatte, schriftlich niederzulegen. Die Wünsche des Papstes waren sehr präzise und zielten, wohl unter dem Eindrucke seines jüngsten Zusammenkommens mit einem streitbaren byzantinischen Kontroverstheologen, auf ein apologetisches Lehr- und Handbuch für den Gebrauch der Kurie ab, das aber auch jedermann, der der ostkirchlichen Theologie gegenüberzutreten hatte, mit dem nötigen Rüstzeug ausstatten sollten. Der Papst hatte sich dabei ausdrücklich die Form des Dialoges (sub dialogo) gewünscht.

Anselms Dialogi stehen auch hinsichtlich der Form nicht einzeln sondern gleichsam in einem dialogischen Zeitraume. Die Statik der ottonisch-salischen Zeit ist vorbei. Die wohl schon immer latent vorhandenen Spannungen zwischen ihren grossen Strukturelementen wächst seit Jahrhunderten stetig an und kommt im Investiturstreit zur Entladung. Die besonders im Raume des Geistes so grossartige Spannung zwischen den nunmehr dynamisiert und frei gewordenen Kräften beherrscht das 12. Jahrhundert, soweit es vom Zeitraum der Frühscholastik eingenommen wird, auch während einer Zeit der Beruhigung und Erschlaffung der äusseren Kräfte.

der Willkür des römischen Papstes so heftig war, oder ob Anselm hier dem Papste aus dem Munde anderer seine eigene Meinung kundgab (so DRÄSECKE, a. a. O., S. 180 im Anschluss an SPIEKER, S. 42), dürfte kaum zu entscheiden sein. Jedenfalls scheint der Feind aller Erstarrung, jedes Nur-Konservativismus hier dem Papste den Rat gegeben zu haben, die Türe nach Byzanz nicht zuzuschlagen, sondern in konzilianter Weise Auge und Herz für den Osten offen zu halten.

⁸⁶⁾ Anselm gibt vielerorts kund, dass man diese bedeutenden Zugeständnisse besonders seiner « humilitas » und seiner « mansuetudo » zugeschrieben habe. Vgl. *Dial.* II col. 1197 B/C « Tu autem, charissime serve Dei, quoniam verbum hoc, quod potest salvare animas nostras, humiliter et in mansuetudine dicis, et item quod nos dicimus humiliter, et in mansuetudine suscipis, nec contentioni, sed rationi et auctoritati subservis: idcirco tuam dulcedinem libenter audimus; et... tibi... concessum est, quod nulli Latinorum... extollenti se adversus scientiam Dei (!), hactenus... concessum est. » Vgl. DRÄSECKE, a. a. O., S. 180.

Erst in den grossen Summen findet sie ihre statisch-konstruktive Aufgabe als ein wichtiges tektonisches Element am gradualistischen Stufenbau der Hochscholastik. Diese Polarität scheint nicht zuletzt in den vielen Dialogen des 12. Jahrhunderts Ausdruck gefunden zu haben. Naturgemäss kommt der Dialog besonders auf dem noch zu erforschenden Gebiete der intermonastischen ⁸⁷⁾ und der monastisch-kanonikalen Kontroverse — diese Bezeichnung wollen wir hier zur Präzisierung einführen — häufig zur Anwendung. Nicht jeder dieser « dialogi » aber ist hier wirklich auch dem Gehalte nach echter, den dargelegten Forderungen nach polarer Spannung entsprechender Dialog; das Formal Element scheint in dieser Zeit das Hauptkriterium gewesen zu sein. Es macht sich innerhalb dieser wohl besonders durch die Werbekraft des Modischen schnell anschwellenden Literaturgattung ein Manierismus bemerkbar, der in der in der historischen Durchleuchtung des ganzen Phänomens eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dürfte. So ist z. B. Anselms, an den Benediktiner Egbert von Huysburg gerichtete *Epistola apologetica*, ohne den formalen Forderungen zu entsprechen, weitaus mehr aus echter Dialoghaltung geboren als dies von seinen drei Büchern « Dialogi » gesagt werden kann. Aber auch einer der bedeutendsten Dialoge des 12. Jahrhunderts, der *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem*, reicht trotz seiner formalen Qualitäten bei weitem nicht an die echte Spannung in Anselms latenter Dialogführung des Sendschreibens heran. Auch die von Schreiber angedeuteten Zusammenhänge mit den *Libelli de lite* bedürfen noch genauerer Untersuchung.

Nun ergibt sich neben der Frage nach der Treue der Wiedergabe das Problem, ob Anselms « Dialogi » ein ursprünglich in sich geschlossenes Werk darstellen. Bezüglich der Treue der Wiedergabe ist zu sagen, dass es gar nicht im Sinne Anselms liegen konnte, sein Gespräch mit Niketas möglichst genau wiederzugeben; seine Absicht lief vielmehr, gemäss dem Verlangen des Papstes Eugen nach einem apologetischen Kompendium vor allem für die Hand des Kontroverstheologen auf eine möglichst klare und systematische Darlegung des Gemeinsamen und des Trennenden in der westlichen und der östlichen Lehrmeinung mit Betonung des didaktischen Elementes hinaus ⁸⁸⁾. Dieser Umstand, wie die Tatsache,

⁸⁷⁾ Vgl. SCHREIBER, *Präm. Kult.* II 56 ff.

⁸⁸⁾ *Dial. Prol. col.* 1140 A « quatenus universa quae vel ab eis super his

dass Anselm erst vierzehn Jahre nach seinem Aufenthalte in Byzanz an die Abfassung seiner Schrift heranging, zeigen klar, in welchem Masse seine Dialogi an Treue hinter einem Werke zurückstehen müssen, das noch während seines Aufenthaltes in Byzanz unter dem frischen Eindrucke der Disputation und mit Hilfe der Protokolle abgefasst wurde ⁸⁹⁾. Es ist die Schrift *Πρὸς τοὺς Λατίους περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* des Nikolaos von Menthone ⁹⁰⁾. Ein klareres Bild von der Persönlichkeit Anselms lässt sich aber durch diese byzantinische Quelle nicht erzielen, da Nikolaos' Schrift Anselms Werk an Tendenz und Eitelkeit des Verfassers um nichts nachsteht ⁹¹⁾.

Und nun zur Beantwortung der Frage nach der Abfassungsgeschichte der Dialogi. Zuerst fällt auf, dass nur die Bücher zwei und drei der Bitte des Papstes um die dialogische Form nachkommen; diese geben sich inhaltlich und formal als Erfüllung von Eugens Auftrag. Aber das erste Buch behandelt ein ursprünglich ganz anderes Problem: es bemüht sich, den konservativen Kräften der Zeit das Aufkommen vieler « novitates » hinsichtlich des Ordenslebens, der Liturgie u. a. m. verständlich zu machen und enthält Anselms Geschichtstheologie. M. E. ist dieser « *liber primus de unitate fidei et multiformitate vivendi* » ein ursprünglich selbständiger Traktat, mit dem Anselm — aber diesmal von höchster Sicht aus — in die monastisch-kanonikale Kontroverse eingegriffen hatte.

dicuntur, vel quae eis rationabiliter opponuntur... innotescerent». L. c. col. 1141 A «... Latini... falluntur, dum ea verborum tantum transita audiunt, non autem... intelligunt, putantes eos affirmare quod non affirmant, aut negare quod nullatenus negant».

⁸⁹⁾ *Dial.* II col. 1163 B «... sedentibus notariis, qui omnia quae hinc inde dicerentur, fideliter exciperent et scripto commendarent». *Dial.* III col. 1248 B «Holographi, holographi, quod est totum scribatur...».

⁹⁰⁾ Es ist das Verdienst Dräsekes, die diesbezüglichen Zusammenhänge von byzantinistischer Seite her aufgedeckt zu haben; vgl. *Bischof Anselm v. H.*, S. 176 ff., und vor allem Nikolaos v. M., S. 458 ff. Nikolas' Schrift ist abgedruckt bei SIMONIDES, S. 25.

⁹¹⁾ Wir verdanken DRÄSEKE (a. a. O., S. 176 f.), der dankenswerter Weise seine vortreffliche Kenntnis der einschlägigen Quellen in den Dienst der byzantinistischen Seite der Anselm-Forschung gestellt hat, eine, die Ironie der Geschichte widerspiegelnde Beobachtung: Anselms und Nikolaos' Darstellungen gehen hinsichtlich der Feststellung des « Siegers » in der Disputation auseinander; ein Jahrhundert später aber wird Johannes Bekkos, der sich um die Verständigung mit Rom grosse Verdienste erworben hat, Nikolaos, seinen Landsmann, widerlegen und gleichsam Anselm den Sieg zusprechen! (PG 141 col. 136).

Er dürfte die beiden Abhandlungen zusammengefügt die einleitenden Kapitel zum zweiten Buche zwecks Ueberbrückung der Kompositionsfuge zu einem Proöm umgestaltet haben — das dritte Buch lässt ein solches vermissen! — und dem ganzen Werke schliesslich den « Prologus ad venerabilem papam Eugenium III. » vorgeblendet haben. Aber nicht nur die unvollkommen geschlossene Kompositionsfuge, die Feststellung des Mangels an konsequenter Gedankenentwicklung vom ersten hinüber zum zweiten Buche unterstützen diese Beobachtung. Während die Widmungsformel des Prologes Papst Eugen in feierlichem Tone anspricht ⁹²⁾, wird von diesem im Proöm zum nächsten Buche nach den « fratres excitantes » erst an zweiter Stelle und zwar in der dritten, der besprochenen Person Erwähnung getan ⁹³⁾. Während die Bücher zwei und drei vorwiegend didaktisch-methodischen Charakter tragen, bereitet der nachträglich vorangestellte Prolog, wohl im Sinne des Papstes, auf ein apologetisches, aber nicht unter dem Aspekt der ost-westlichen, sondern unter dem der monastisch-kanonikalen Kontroverse (!) abgefasstes Werk vor, ohne jedoch im folgenden den durchaus apologetischen Charakter des ersten Buches mit der anschliessenden Lehrschrift in Uebereinstimmung bringen zu können. Und schliesslich finden sich mehrere störende, beinahe wörtliche Wiederholungen, wie zum Beispiel die Charakterisierung des hohen Studienkollegs und seines Vorstandes Niketas von Nikomedien ⁹⁴⁾. Vielleicht wurde die Zusammenfügung der Elemente in Eile vorgenommen; denn solche Mängel, die in den ansonsten straff und sehr konsequent durchkomponierten Werken des Havelbergers nicht zu finden sind, wurden hier nicht beseitigt.

Und so hat Anselm, der im Auftrage des Kaisers, im Dienste der Reichsdiplomatie die Beziehungen zu Ostrom weiterhin festigen sollte, im Auftrage des Papstes eine der besten apologetischen Schriften des Mittelalters gegen die Griechen, gleichsam eine « Summa contra Graecos » verfasst.

Von Anselms Briefen, enthalten in der Briefsammlung seines Freundes Wibald von Stablo ⁹⁵⁾, der « wichtigste Quelle zur Erkennt-

⁹²⁾ *Dial. Prol.* col. 1139 B «Eugenio domino, ac semper intuendo et amplectendo, beatissimo... papae...».

⁹³⁾ *Dial.* I col. 1162 C «Maxime autem ad id faciendum cogit me mandatum Domini ac beatissimi papae Eugenii».

⁹⁴⁾ *Dial. Prol.* col. 1141 A/B und col. 1162 C/D.

⁹⁵⁾ Ph. JAFFÉ, *Bib. rer. Germ. I, Monum. Corbeiens.* Nr. 158, 221 (von

nis der deutschen Politik jener Zeit »⁹⁶⁾ sei hier nur das wichtigste, aus Havelberg an Wibald gerichtete Schreiben erwähnt. Die vorliegende Arbeit versucht, diesen äusserst bedeutsamen Brief, der von zwei Seiten her wegen m. E. nicht ganz richtig gewählter Ausgangspunkte immer wieder verfehlte Deutungen erfahren hatte⁹⁷⁾, in einer dem Wesen des Havelbergers entsprechenderen Weise zu Worte kommen zulassen⁹⁸⁾.

Den *Tractatus de ordine pronuntiandae letaniae*, eine liturgische Abhandlung, verfasste Anselm auf Anregung seines Metropolitens, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, da die Reihenfolge der anzurufenden Heiligen in Konfusion geraten war⁹⁹⁾. Schon Pez wollte den *Tractatus* herausgeben « ... nisi tardius... ad me curatus fuisset »¹⁰⁰⁾. Die einzige « wohl von Pez' Hand herührende » bekannte Abschrift, die sich noch zu Winters Zeiten in Melk befand, ist dortselbst, wie ich auf meine Anfrage erfuhr, jetzt unbekannt. Der Zeitpunkt der Abfassung des *Tractatus* muss zwischen dem 7. Mai 1142 und etwa dem 16. Jan. 1152, der Regierungszeit Friedrichs von Magdeburg, liegen, dürfte aber vermutlich¹⁰¹⁾ wie auch das Sendschreiben und die *Dialogi* der Havelberger Zeit zuzurechnen sein. Es ist bedauerlich, dass dieses liturgisch so bedeutsame Werk vonseiten der Liturgiewissenschaft noch keine eingehende Würdigung erfahren hat, zumal die Allerheiligen-Litanei « stets ein sprechendes Bild des mittelalterlichen Bistums, der Landschaft, der Klostergründungen, der Kirchenpatrozinien, der Heeresheiligen, der Heiltümer, zum Teil auch der Translationen » darstellt¹⁰²⁾.

Anselm); Nr. 121, 122, 159, 211 (an Anselm). Vgl. WINTER, S. 160; LAUERER, S. 11; PFÄNDTNER, S. 97-107; SCHREIBER, *Präm. Kult.* II 4, S. 72 f., *Studien*, S. 42.

⁹⁶⁾ HAMPE, S. 135.

⁹⁷⁾ Anselm in Havelberg, vgl. II.

⁹⁸⁾ Abfassungszeit wohl 1151.

⁹⁹⁾ WINTER, *Anselm v. H.*, S. 144 f. « ... quatenus ego letaniam... apud plebsque confusam, in pristinum ac rectum ordinem revocarem, quia quam plurimi ordinem pronuntiandi nomina sanctorum in letania confundunt ».

¹⁰⁰⁾ Dies geschah erst 1882 durch Fr. WINTER, Prediger in Schönebeck/Elbe. Zu PEZ vgl. *Thesaur. Anecd.*, IV 2, 74. Vgl. PL 188 col. 1091 s. Anm. 1 « Promisso non stetit ».

¹⁰¹⁾ WINTER, a. a. O. « Den Zeitpunkt der Abfassung innerhalb dieses Zeitraumes näher zu bestimmen, würde nur vermutungsweise geschehen können ».

¹⁰²⁾ SCHREIBER, *Studien*, S. 11 ff.; hier auch Ansätze zu einer liturgiegeschichtlichen Würdigung.

Auf die Pseudo-Anselmiana, nämlich den Liber de ordine canonicorum und die Vita Adalberti II. soll nur kurz eingegangen werden. An der Authentizität des « Liber » zweifelte bereits Pez, sein erster Herausgeber (1723) ¹⁰³⁾; doch noch 1882 stellte Winter ¹⁰⁴⁾ fest, dass dies « mit nicht sehr triftigen Gründen » geschehe. Inzwischen hat Hauck ¹⁰⁵⁾ selbständig bemerkt, « dass der Liber de ordine canonicorum, der Anselm von Havelberg zugeschrieben wird, mit dem Scutum canonicorum (des Arn von Reichersbeg) identisch ist. Es sind nur die Eingangsworte etwas geändert und der Schluss wurde weggelassen. Da in der Vorrede zum Scutum Arn sich als Verfasser nennt, so ist es klar, dass irgendein Prämonstratenser versucht hat, Anselm mit fremden Federn zu schmücken; um den Diebstahl zu verdecken, hat er Anfang und Schluss geändert ». Zwar ist diese letztere Feststellung möglicherweise richtig, doch keineswegs « klar »; jedenfalls aber steht fest, dass der Liber wohl eine Kampfschrift der Kanonie darstellt, aber nicht von Anselm verfasst ist ¹⁰⁶⁾. Hinsichtlich der Vita Adalberti II. ¹⁰⁷⁾ soll nur auf die bei Manitius ¹⁰⁸⁾ vermerkte Zurückweisung der Auffassung Jaffés — er hatte Anselm als Autor angesehen — durch Will hingewiesen werden. Abgesehen von den bisher gelieferten Beweisen gegen Anselms Autorschaft für beide letztgenannten Werke spricht auch der Vergleich des Stils (Wortschatz, Syntax, rhetorischer Schmuck).

Kurt FINA.

(Fortsetzung folgt).

¹⁰³⁾ L. c. IV 2, 74; vgl. PL 188 col. 1091 f.

¹⁰⁴⁾ A. a. O., S. 143.

¹⁰⁵⁾ KD IV 362 f.

¹⁰⁶⁾ Dies wird von SPÖRL, *Grundformen*, S. 117; WENTZ, *Germania Sacra*, Havelberg, S. 40; PREUSS, S. 47, 101; S. M. DEUTSCH, in RE I 571. DThC I 1361 übersehen. Vgl. auch SCHREIBER, *Studien*, S. 57.

¹⁰⁷⁾ JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ., Monum. Mogunt.* S. 565-567.

¹⁰⁸⁾ *Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalt.* III 681-683. Nachzutragen zu Anselms Dialogi (s. o. S. 93 ff.) ist die Abhandlung von J. BEUMER, *Ein Religionsgespräch aus dem 12. Jahrhundert* (1951), auf welche der Verfasser erst nach Abschluss der vorliegenden Arbeit stieß. Nicht nur den bei Migne gemachten Anmerkungen (z. B. S. 465 zur Datierungsfrage von Anselms Dialogi; *Dial. Prol.* col. 1139 Nota 3), sondern auch Anselms scharf distinguierender und obertonreicher Sprache und seinen bisweilen sehr eigenwilligen Gedankengängen tritt Beumer allzu kritisch gegenüber.